

**Satzung der Gemeinde Breidenbach
über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 5 für den Ortsteil Oberdieten**

Auf Grund der §§ 14,16,17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24.Juni 2004 (BGBl. I S 1359) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach in ihrer Sitzung am 16.04.2009 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach hat am 16.04.2009 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorrangflächen Windenergienutzung“ für den Ortsteil Oberdieten beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet (§ 2) eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorrangflächen Windenergienutzung“ für den Ortsteil Oberdieten. Der Bereich ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Zeitlicher Geltungsbereich

Der zeitliche Geltungsbereich der Veränderungssperre soll mindestens ein Jahr betragen.

§ 4 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB **n i c h t** durchgeführt werden.
2. erhebliche oder wesentliche Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, **n i c h t** vorgenommen werden.

§ 5 In-Kraft-treten

Die Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorrangflächen Windenergienutzung“ für den Ortsteil Oberdieten tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird in der Wochenzeitung der Gemeinde Breidenbach vom 23. April 2009 bekannt gemacht.

35236 Breidenbach, den 23.04.2009

(Reitz)
Bürgermeister